

Hinweise für private Anzeigen von **Halt- oder Parkverstößen**

1. Zweck des Merkblatts

Dieses Merkblatt dient dazu, Privatpersonen über die Voraussetzungen und den Ablauf einer Anzeige wegen Parkverstößen zu informieren.

Es zeigt auf, welche Angaben notwendig sind, wie eine Meldung eingereicht werden kann und welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten.

Private Hinweise können die Arbeit der Behörde unterstützen, ersetzen jedoch keine hoheitlichen Maßnahmen!

2. Voraussetzungen für eine verwertbare Anzeige

Für eine rechtssichere Bearbeitung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Meldung muss **wahrheitsgemäß, vollständig** und **nachvollziehbar** sein.
- Die meldende Person muss den Vorfall **selbst beobachtet** haben (keine reinen Hörensagen-Anzeigen).
- Eine **ladungsfähige Anschrift** ist erforderlich. **Anonyme Anzeigen** können nicht bearbeitet werden.

3. Erforderliche Angaben in der Meldung

Damit der Sachverhalt geprüft werden kann, müssen folgende Angaben enthalten sein:

- **Datum und Uhrzeit** des Verstoßes
- **Genaue Ortsangabe** (Straße, Hausnummer, Bereich, ggf. Parkzone)
- **Art des Verstoßes** (z.B. Parken im Halteverbot, auf Gehwegen, in Feuerwehruzufahrten)
- **Fahrzeugdaten**: Kennzeichen, Marke, Modell, Farbe
- **Beschreibung des Sachverhalts**: Was wurde konkret beobachtet?
- **Eigene Kontaktdaten**: Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer für Rückfragen

Für die strukturierte Weiterleitung entsprechender Hinweise steht Ihnen ein standardisiertes Meldeformular zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung, das Sie unter folgendem Link abrufen können:

https://www.mannheim.de/sites/default/files/2025-08/250818_VordruckAnzeigeExtern.pdf

4. Beweismittel

Zur Unterstützung der Sachverhaltsaufklärung können folgende Beweismittel eingereicht werden:

- **Datenschutzkonforme Fotos**, die den Verstoß dokumentieren
 - Fotos dürfen **keine Personen im Fokus** zeigen
 - Die Beifügung von Fotos ist **freiwillig**, erleichtert jedoch die Beweisführung erheblich
-

5. Einreichungswege

Meldungen können auf folgenden Wegen eingereicht werden:

- Per E-Mail an die **zentrale Adresse der Bußgeldstelle** 31.bussgelder@mannheim.de
Anlagen bitte im PDF- oder JPEG-Format einreichen
 - **Postalisch** an
Stadt Mannheim
Bußgeldstelle
68124 Mannheim
-

6. Ablauf nach Eingang der Anzeige

Nach Eingang der Meldung erfolgt:

- **Prüfung** des Sachverhalts durch die Bußgeldstelle
 - Entscheidung der Behörde **nach pflichtgemäßem Ermessen**, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird
 - Hinweis: Es besteht **kein Anspruch** auf die Einleitung eines Verfahrens oder auf eine bestimmte Bearbeitungsweise.
 - Bei Bedarf erfolgen **Rückfragen** an die meldende Person.
-

7. Wichtige rechtliche Hinweise

- **Hinweise an die Bußgeldstelle sind nicht für Sofortmaßnahmen geeignet.** Kontrollen oder Abschleppmaßnahmen durch den Ordnungs- und Servicedienst werden dadurch nicht veranlasst. Das Bußgeldverfahren dient der nachträglichen Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und ist an gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensschritte gebunden. Diese beinhalten unter anderem die Anhörung des Betroffenen, die Prüfung der Beweismittel sowie weitere formale Abläufe. **Aus diesen Gründen kann eine Ahndung nicht unmittelbar nach Eingang einer Meldung erfolgen**, sondern erst nach Abschluss der erforderlichen Verfahrensschritte.
- Der Betroffene hat einen **gesetzlichen Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch**. Dabei kann er erfahren, wer die Anzeige erstattet hat.

Auch in einer gerichtlichen Hauptverhandlung wird die Identität der Zeugin oder des Zeugen bekannt – die Verhandlung ist öffentlich.
- **Unwahre oder leichtfertige Anzeigen** können Kostenfolgen für die meldende Person haben.

- Es erfolgt **keine automatische Rückmeldung** über das Ergebnis. Auskünfte zum Verfahren werden nur auf Antrag und bei **berechtigtem Interesse** erteilt.
 - **Datenschutz:** Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Verfahrens verarbeitet.
-

8. Verhalten als Zeuge / Zeugin

- Zeuginnen und Zeugen sind zur **wahrheitsgemäßen Aussage** verpflichtet.
 - Es kann zu einer **Zeugenladung** kommen.
 - Eine **klare, sachliche und vollständige Darstellung** erleichtert die Bearbeitung erheblich.
-

9. Häufige Fehler, die vermieden werden sollten

- Unvollständige oder widersprüchliche Angaben
- Vermutungen oder Bewertungen statt Tatsachen
- Anonyme Meldungen
- Fotos mit erkennbaren Personen
- Falsche Orts- oder Zeitangaben
- **Keine Sammelanzeigen:** Jeder Verstoß muss **einzel**n gemeldet werden